

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 16.01.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Ortsbeirat Gartenstadt,  
Ostorf  
Telefon:

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00337/2022

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Prüfantrag | Entwicklung der Hagenower Straße 1

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf geeignete Art und Weise bis zum Jahresende zu prüfen, inwieweit eine Sanierung der städtischen Leerstandsimmobilie in der Hagenower Straße 1 mit Vollendung der ursprünglich geplanten Bebauung auf dem benachbarten ehemaligen Garagengelände oder ein Abriss und Wiederaufbau mit Vollendung der ursprünglich geplanten Bebauung auf dem ehemaligen Garagengelände wirtschaftlicher ist. Mögliche Fördermittel bspw. zur Schaffung bezahlbaren bzw. energetischen effizienten Wohnraums sind in die Prüfung einzubeziehen.

### Begründung

Nach dem Freizug des großen Backsteinhauses in der Hagenower Straße 1 entwickelt sich dieses markante Gebäude an der Hauptausfallstraße zunehmend zu einem städtebaulichen Missstand und verstärkten Nachfragen nach der Zukunft dieses Standortes. Obwohl es drei Beschlüsse der Stadtvertretung gibt, die auch die Hagenower Straße 1 betreffen, hat es bis auf den Freizug vor einem Jahr keine Aktivitäten gegeben. Insbesondere öffentliche Grundstückseigentümer haben eine Vorbildfunktion gegenüber den privaten Eigentümern von sogenannten Schandflecken.

In den Ortsteilen Gartenstadt und Ostorf sind Mietwohnungen nur sehr unterdurchschnittlich vorhanden. Vor dem Hintergrund der in Schwerin dringend notwendigen Desegregation wäre in jeder Hinsicht gemischtes Wohnen mit einer für alle nutzbaren Infrastruktur bspw. in Form einer Begegnungsstätte oder Nachbarschaftstreffs am Püßelbach die aus Sicht des Ortsbeirates zu bevorzugende Option. Ggf. sind ergänzend auch andere gewerbliche Nutzungen vorstellbar.

Aufgrund des Alters und der in den letzten Jahrzehnten unterbliebenen Sanierungsmaßnahmen muss nun endlich geprüft werden, ob eine Komplexsanierung wirtschaftlich tragfähig ist oder ein Abriss mit anschließendem Wiederaufbau und modernen

Grundrissen die wirtschaftlichere Variante darstellt. Die für beide Varianten existierenden Fördermittel sollen in die Prüfung mit einbezogen werden.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Daniel Meslien  
Ortsbeiratsvorsitzender